Drucksache IV/2164

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen

betr. **Entschädigung bei Schiffsunfällen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Treffen Pressemeldungen in Verbindung mit dem Untergang des Passagierschiffes „Lakonia", bei dem vor Weihnachten 1963 128 Menschen ihr Leben und 804 Hab und Gut verloren, zu, wonach

   a) die Opfer noch immer keine Entschädigung für ihre Verluste erhalten haben,

   b) die verantwortliche Reederei durch weitgehende Freizeichnungsklauseln in den Beförderungsbedingungen keinerlei Ersatzverpflichtung für die entstandenen Schäden trifft, so daß die Ersatzleistungen allein von der Kulanz abhängen,

   c) die Beförderungsbedingungen auch anderer Reedereien derart weitgehende Freizeichnungsklauseln enthalten, daß praktisch alle Schadensfälle ausgeschlossen sind, z. B. Ansprüche aus

      „Höhere Gewalt, Gefahren oder Unfälle der See oder anderer Gewässer, Zusammenstoß, Strandung, Überbordfallen, Schiffbruch, Feuer durch irgendeine Ursache, Feinde, Piraten, Räuber, Beschlagnahme, Kapern, Betriebsstörungen irgendwelcher Art oder irgendeiner Verfügung von hoher Hand oder irgendeiner Macht, gerichtliche Verfahren, Streiks, Epidemien, Seuchen, Kriege, Aufstände, Mangel an oder das Fehlen von Brennstoff, Explosion oder Platzen der Kessel, Brüche, Unglücksfälle oder Störungen in der Maschinenanlage, Seeuntüchtigkeit, wann immer auch auftretend, Salz oder Frischwasser, Hitze, Frost, Eis, Fluten, Wassereinbrüche, Gerüche, Vergasung, Desinfektion, Schweiß, Regen, Ungeziefer, Versacken, Fehler oder Irrtümer in der Navigation oder dem Einsatz des Schiffes, Handlungen oder Unterlassungen der Angestellten . . .",

   d) weder nationale noch internationale Rechtsvorschriften bestehen, die derartige Freizeichnungsklauseln in angemessenen Grenzen halten?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54. Tel. 6 35 51

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dafür gesorgt werden muß, daß die Opfer von Schiffsunfällen eine angemessene Entschädigung erhalten?

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und geeignet, um eine hinreichende Sicherstellung der Ersatzansprüche zu erreichen und insbesondere derart weitgehende Ausschlüsse in den Beförderungsbedingungen unwirksam zu machen, bei

   a) Schiffen unter deutscher Flagge,

   b) Schiffen unter fremder Flagge?

Bonn, den 17. April 1964

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Adorno
Benda
Fürst von Bismarck
Brese
Burgemeister
Dr. Even (Düsseldorf)
Dr. Dr. h. c. Friedensburg
Frau Geisendörfer
Dr. Hesberg
Illerhaus
Dr. Löhr
Memmel
Ruf
Dr. Schwörer
Dr. Siemer
Spies

Bading
Bauer (Würzburg)
Dr. Bechert
Brünen
Erler
Haase (Kellinghusen)
Jacobi (Köln)
Kulawig
Liehr
Dr. Mommer
Dr. Morgenstern
Dr. Müller-Emmert
Schmitt-Vockenhausen

Margulies
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Dörinkel
Eisenmann
Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Hammersen
Dr. Kohut
Mauk
Mertes